

PROTOKOLL

der

18. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

"FÜR DAS ALTER"

vom 2. Oktober 1935, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus in Bern.

Vorsitz : Herr Bundesrat Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 65 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitees Zürich, Bern, Jura-Nord, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell A.-Rh., Appenzell J.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang. & kath., Ticino, Vaud, Valais, Neuchâtel und Genf ; die Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft durch Frau Dr. Langner (zugleich Mitglied des Direktionskomitees), Signora V. Savi-Casella (zugleich Abgeordnete des Tessiner Kantonalkomitees), Herr Dr. A. von Schulthess (zugleich Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung), Herr J. Dreyfus-Brodsky, Herr Pfarrer Etter und Herr Dr. F. Kaufmann.

Die statutengemässe Einberufung der achtzehnten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 20. September ergangenen Einladungen festgestellt (Beilage 1 zum Or. prot.)

Es haben sich entschuldigt : Herren Prof. Delaquis und Direktor Koenig, Delegierte der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft, Herren Pfarrer Hauri, Präsident, und Pfr. Weiss, Quästor des Zürcher Kantonalkomitees, Frau J. Fischer, Quästorin, und Herr Pfr. Schmid, Mitglied des Schaffhauser Kant. kom. Herren Dr. Bierbaum und Direktor Giorgio, Mitglieder des Direktionskomitees.

- Verhandlungsgegenstände :
1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
 2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
 3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1934 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
 4. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
 5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den Kantonalkomitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde.
 6. Genehmigung des Budgets für 1936.

Als Stimmzähler werden bestellt Herr O. Clottu Kassier der Stiftung

1. Herr Bundesrat Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Der Stiftungspräsident schätzt sich glücklich, dass er jede Abgeordnetenversammlung von den Anfängen der Stiftung an leiten durfte. Der Geist, der die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung beseelt, ist der gleiche geblieben. Die Not der Zeit und der bedürftigen Greise sind grösser geworden und damit auch die negativen Sorgen. Herr Bundesrat Motta begrüsst alle Anwesenden, ganz besonders auch die Presse.

Der Redner wirft einen kurzen Rückblick auf den schönen Erfolg der Sammlungen, welche in 17 Jahren rund Fr. 11,836,000 erbrachten, auf die wachsende Zahl der unterstützten Greise, die letztes Jahr 31,000 erreichte, und auf den ansehnlichen Fürsorgeaufwand von rund Fr. 22,065,000 seit dem verhältnismässig krühen Bestehen der Stiftung. In diesen Zahlen liegt ein sprechendes Zeugnis für die Notwendigkeit des Werkes, das gute Menschen geschaffen haben.

Zwei Hauptfragen sind es, welche den Stiftungspräsidenten beschäftigen. Wie sind die Resultate der Sammlungen auch in Zukunft auf der gleichen Höhe zu halten? Wie lassen sich die Beziehungen zu den Kantonsregierungen am zweckmässigsten gestalten? Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es dem nicht erlahmenden Eifer aller Mitarbeiter der Stiftung und den aner kennenswerten Anstrengungen der Kantonal komitees gelingen möge, das Sammlungergebnis trotz aller Not auf der bisherigen Höhe zu behaupten. Es ist erfreulich, dass neun Komitees ihr Resultat trotz der Ungunst der Zeit im vergangenen Jahre, z.T. ganz bedeutend verbessert haben. Er macht keinen Hehl aus seinem Erstaunen, dass es einige Kantone gibt, welche unsere Stiftung bei der Verteilung der Bundesgelder vollständig ausgeschaltet haben. Merkwürdigerweise trifft dies hier und da gerade bei Kantonen zu, welche sonst immer gegen die Staatsintervention Stellung nehmen, während andere Kantone, welche eher als staatsinterventionistisch gelten, unseren Komitees volles Vertrauen geschenkt haben. Er fragt sich, wie diese Bunt scheckigkeit etwas korrigiert werden könnte. Ohne ein Freund gänzlicher Gleichförmigkeit zu sein, wirft er die Frage auf, ob nicht gerade die Bundesbehörden durch gute Ratschläge es dazu bringen könnten, dass diese Verhältnisse besser würden.

Herr Bundesrat Motta dankt aufs wärmste dem Direktionskomitee; ganz besonders dem Präsidenten und dem Generalsekretär, allen Kantonal komitees sowie der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und ihrem hochverdienten Präsidenten für ihre Mitarbeit.

st.gallischen Kantonalkomitees und verkörperte gleichsam dessen musterhafte Tätigkeit. Durch Weisheit, Güte und wahren christlichen Sinn ist er uns allen ein Vorbild gewesen.

Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen, der fast jedes Jahr in ihrer Mitte geweiht hat, durch Erheben von den Sitzen.

Herr Landammann A. Maechler sah sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt, als Vertreter des Bundesrates im Direktionskomitee zurückzutreten. Mit ihm verlieren wir einen Vorkämpfer der Fürsorge für die alten Leute, der sich durch sehr lebendigen sozialen Sinn auszeichnete. Herr Bundesrat Motta spricht ihm den herzlichsten Dank der Stiftung aus für all das, was er im Nationalrat und auch im Regierungsrat von St. Gallen sowie im Schosse des Direktionskomitees für eine bessere Altersfürsorge geleistet hat. Er hat in Herrn Ständerat Schöpfer einen würdigen Nachfolger erhalten.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.

Der Vorsitzende teilt mit, dass anstelle der bisher zirkulierenden Präsenzliste ein Appell stattfinden soll, damit die Zahl der anwesenden Mitglieder der Abgeordnetenversammlung rascher festgestellt werden kann.

Dr. W. Ammann nimmt als Sekretär der Abgeordnetenversammlung den Appell vor.

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1934 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren

(Beilagen 2, 3 & 4 zum Originalprot.).

Der Präsident eröffnet die Diskussion über Jahresbericht und Jahresrechnung.

Prof. Fiedler (Zürich) bezieht sich auf die im Jahresbericht angegebene durchschnittliche Jahresunterstützung des zürcher Kantonalkomitees, die zu irrtümlichen Schlüssen Anlass gebe, und findet, die durchschnittliche Unterstützung sollte auf Grund bloss der Zahl derjenigen Greise, welche das ganze Jahr unterstützt werden, berechnet werden.

Zentralquästor W. Gürtler fragt sich, wie das Sekretariat die Erhebungen machen soll, um die von Prof. Fiedler gewünschte Art der Durchschnittsberechnung anstellen zu können. Es verfügt nicht über die Unterlagen, sondern bloss die Kantonalkomitees.

Generaldirektor Schnyder dankt Zentralquästor Gürtler für seine aufopfernde und umsichtige Rechnungsführung. Die Wertpapiere sind auf Ende 1934 sehr vorsichtig eingesetzt. Seither weisen aber die Kurse eine sinkende Tendenz auf und es ist vielleicht notwendig, Ende des laufenden Jahres die Kurse gewisser Titel niedriger einzusetzen. - Viele Kantonalkomitees liefern ihre Rechnungsberichte nicht rechtzeitig ab. Dadurch verzögert sich der Abschluss der Rechnung der Gesamtstiftung in unliebsamer Weise, so dass die Revision erst im September stattfinden kann. Er bittet, dafür zu sorgen, dass die Rechnungsberichte innert drei Monaten eingehen.

Bundesrat Motta verliest den Revisionsbericht und stellt fest, dass die Wertpapiere per Ende Dezember unter den Tageskursen eingesetzt waren. Namens der Abgeordnetenversammlung spricht auch er Zentralquästor Gürtler den wärmsten Dank für seine vorbildliche Rechnungsführung aus. Ferner empfiehlt er den Kantonalkomitees, die Wünsche von Generaldirektor Schnyder nach Möglichkeit zu erfüllen.

Zentralquästor Gürtler macht darauf aufmerksam, dass er die kantonalen Rechnungsberichte erst als endgültig betrachten kann, wenn sie von deren Rechnungsrevisoren unterschrieben sind. Das Zürcher Kantonalkomitee schliesst zwar seine Rechnung auf Ende März ab, stellt uns aber den revidierten Rechnungsbericht erst Anfang Juli zu. Um den Rechnungsrevisoren der Gesamtstiftung ihre Aufgabe zu erleichtern, wird er veranlassen, dass die Banken die Bescheinigungen für die Wertschriftendepots auf den Stichtag der Revision ausstellen.

Dr. F. Kaufmann (Zürich) teilt mit, dass bisher das Zürcher Kantonalkomitee den Rechnungsbericht erst nach Abnahme der Rechnung durch das Kantonalkomitee an Zentralquästor W. Gürtler weitergeleitet habe.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1934 werden hierauf von der Versammlung abgenommen.

4. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 5 zum Originalprotokoll).

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von den Anträgen des Direktionskomitees.

Prof. Fiedler (Zürich) schlägt, gestützt auf Äusserungen des Vertreters des Schaffhauser Kantonalkomitees am Vormittag, einen Beitrag von Fr. 12-15,000 an das Schaffhauser Kantonalkomitee vor.

Bundesrat Motta macht darauf aufmerksam, dass gemäss §6 der Stiftungsurkunde über Anträge, welche nicht mindestens vier Wochen vor der Jahresversammlung eingereicht worden seien, zwar verhandelt, nicht aber abgestimmt werden dürfe.

Dr. W. Ammann teilt mit, dass Zentralquästor Gürtler und er nach der Vormittagssitzung bereits mit den beiden Vertretern des Schaffhauser Kantonalkomitees Fühlung genommen und eine Besprechung über dessen gespannte finanzielle Lage und Hilfe der Gesamtstiftung verabredet haben.

Pfarrer Marc Borel, Präsident des neuenburger Kantonalkomitees, dankt für das Entgegenkommen des Direktionskomitees gegenüber Neuenburg.

Regierungsrat Frei, Präsident des basellandschaftlichen Kantonalkomitees, entschuldigt Pfarrer Schmid, den Vertreter des Schaffhauser Kantonalkomitees, der durch berufliche Verpflichtung am heutigen Nachmittag in Anspruch genommen sei.

Sachwalter Griessen, Kassier des bernischen Kantonalkomitees, legt ein Wort für die Berggegenden ein und befürwortet eine Erhöhung des Kredites für Altersfürsorge in Berggegenden auf Fr. 10,000, wenn nicht in diesem, so doch im nächsten Jahr.

Zentralquästor ^{sekretär} W. Ammann weist darauf hin, dass für Altersfürsorge in Berggegenden nicht bloss Fr. 8000, sondern Fr. 11-12,000 zur Verfügung stehen. Er ist ebenfalls ein warmer Freund der alten Bergbevölkerung, findet aber, dass dieser Tätigkeitszweig der Gesamtstiftung nicht auf Kosten anderer allzu sehr ausgebaut werden dürfe.

Oberst de Marval erklärt sich namens des neuenburger Kantonalkomitees bereit, den Neuenburg zugedachten Beitrag mit Schaffhausen zu teilen.

Zentralquästor Gürtler hält dieses generöse Verzichtsangebot des Neuenburger Kantonalkomitees nicht für notwendig.

Die Zentralkasse kann Schaffhausen schon in diesem Jahre helfen, sei es aus dem Kredit des Direktionskomitees oder aus einem andern Fonds.

a. Oberrichter Hohl-Custer, Präsident des Kantonalkomitees Appenzell A.-Rh., dankt für die Spende an die alten Weber seines Heimatkantons.

Gemäss Antrag des Direktionskomitees ~~xxx~~ werden folgende Subventionen und Kredite bewilligt:

Blinden-Altersheim in Horw (Luzern)	Fr.	5,000.-
Elisabethenheim Luzern	"	4,000.-
Ricovero-Ospedale S. Giuseppe in Tesserete	"	3,000.-
Ospedale-Ricovero Santa Croce in Faido	"	1,000.-
Hospice St. Joseph Châtel-St-Denis	"	1,000.-
Hilfe für das Neuenburger Kantonalkomitee	"	6,000.-
Hilfe für die alten Weber in Appenzell A.-Rh.	"	2,000.-
Kredit Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	4,500.-
Kredit Altersfürsorge in Berggegenden	"	8,000.-
Kredit Altersfürsorge für Auslandschweizer	"	5,000.-
Kredit Direktionskomitee	"	4,000.-
	total	Fr. 43,500.-

5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3 der Stiftungsurkunde
(Beilage 6 zum Orig. prot.).

Der Antrag des Direktionskomitees, wie letztes Jahr den Kantonalkomitees 93% und der Zentralkasse 7% zukommen zu lassen, wird stillschweigend angenommen.

6. Genehmigung des Budget für 1936. (Beilage 7 z. Orig. prot.).

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget ist in den Händen der Abgeordneten.

Pfarrer Blanc (Zug) erkundigt sich wegen der Erhöhung des Postens für Sammlungspropaganda.

Zentralsekretär Ammann antwortet, dass darunter namentlich die Herstellungs- und Anschlagskosten des Plakates fallen. Da letztes Jahr ein bloss zweifarbige Plakat verwendet wurde, sanken die Aufwendungen für das Plakat von Fr. 9,254 auf Fr. 8,637. Unter Umständen wählen wir im nächsten Jahr wieder ein Plakat mit mehr Farben, das entsprechend teurer zu stehen kommt. Auch ist die Zahl der Kantonalkomitees, welche von unserm Plakat Gebrauch machen, im Steigen und damit wachsen auch die Herstellungs- und Anschlagskosten.

Das Budget wird hierauf in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.

Die allgemeine Umfrage wird von zwei Abgeordneten benützt:

a) Pfarrer Etter beschwert sich darüber, dass im Kanton Thurgau ein Kartenverkauf einer Hilfe für Ältere Arbeitsfähige stattfindet gleichzeitig mit der Sammlung des thurgauischen Kantonalkomitees.

Prof. Fiedler betont, dass er dem Vorstand dieser Hilfe bis vor zwei Jahren angehört habe und dass es sich um ein absolut solides, vertrauenswürdiges Unternehmen handle.

b) Pfarrer Narbel, Präsident des waadtländer Kantonalkomitees, erlaubt sich, gestützt auf die Eröffnungsansprache von Bundesrat Motta, die Anfrage, ob nicht der Bundesrat oder doch das Direktionskomitee ein Schreiben an die Kantonsregierungen richten könnte, um ihnen nahezu legen, den Kantonalkomitees einen Teil der Bundessubvention zur Verwendung zu überlassen. Auch bittet er das Direktionskomitee zu prüfen, ob nicht der Abzug, der den Kantonalkomitees ohne Staatsbeitrag von ihrem Anteil an der Bundessubvention von 1 Million gemacht wird, fallen gelassen werden könnte, wenn ein Kantonalkomitee nachweist, dass es sich erfolglos um einen Staatsbeitrag beworben hat.

Bundesrat Motta hat an die Möglichkeit gedacht, dass Direktor Giorgio als Vorsteher des Bundesamtes für Sozialversicherung den Kantonsregierungen einen freundschaftlichen Wink gibt, die Kantonalkomitees der Stiftung bei der Verteilung der Bundessubvention angemessen zu berücksichtigen.

Zentralsekretär W. Ammann nimmt die zweite Anregung zur Prüfung durch das Direktionskomitee entgegen, verhehlt aber nicht seine Bedenken, auf den prozentualen Abzug zu verzichten, weil dies andere Kantonsregierungen veranlassen könnte, den bisherigen Staatsbeitrag zu streichen.

Bundesrat Motta schliesst die Versammlung und dankt allen Teilnehmern für ihre Geduld, ihre Freundlichkeit und die guten Beschlüsse, die sie gefasst haben. Er glaubt, auch im Namen des Bundesrates sprechen zu dürfen, wenn er ihnen dessen Dank ausspricht.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 05.

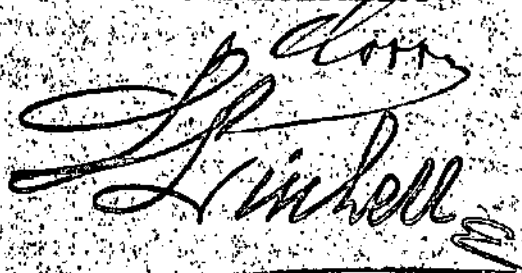
Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung:



Der Sekretär :



Die Stimmzähler:



"FUER DAS ALTER"

Zürich, den 20. September 1935

Stiftung der Schweiz.
gemeinnütz. Gesellschaft

Zentralsekretariat

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "FUER DAS ALTER".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Mittwoch, den 2. Oktober 1935 nachmittags 2^{1/2} in Bern

(Bürgerhaus, Neuengasse 20) stattfindenden achtzehnten ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter" einzuladen:

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1934 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (3 Beilagen).
4. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse. (Beilage).
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde (Beilage).
6. Genehmigung des Budgets für 1936 (Beilage).

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet III.Kl. hin und zurück vergütet. Wir bitten alle Kantonalkomitee, mindestens einen Vertreter abzuordnen. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft möglichst vollzählig begrüßen zu dürfen.

Vormittags 10 Uhr 15 findet im Bürgerhaus wiederum eine Diskussionsversammlung statt, wozu die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, insbesondere die Vertreter der Kantonalkomitees, auf das angelegentlichste eingeladen werden. Thema : Erfahrungen mit der Bundesaltersfürsorge in den einzelnen Kantonen. Für das erste Votum jedes Kantonalkomitees wird eine Sprechzeit von höchstens 10 Minuten eingeräumt, damit die Lage in möglichst vielen Kantonen skizziert werden kann.

Namens des Direktionskomitees
der Präsident : der Sekretär :
Dr. F. Wegmann W. Ammann.

P.S. Die Teilnehmer an der

**SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“**

BERICHT
des Direktionskomitees
für das Jahr 1934



Direktionskomitee der Stiftung „Für das „Alter“

Dr. *F. Wegmann*, Zürich, Präsident.

Dr. *C. de Marval*, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.

W. Gürtler, Winterthur, Quästor.

Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim.

Direktor *V. Altherr*, St. Gallen.

Redaktor *A. Auf der Maur*, Luzern.

Dr. *W. Bierbaum*, Zürich.

Dr. *J. Choffat*, a. Minister, Pruntrut.

Oberst Dr. *M. Feldmann*, Bern.

Dr. *H. Giorgio*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.

Nationalrat *A. GrosPierre*, Bern.

Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Solothurn.

Nationalrat Dr. *A. Maechler*, Regierungsrat, St. Gallen.

Dekan *P. Walser*, Chur.

Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg.

Adresse des Präsidenten: Hohenbühlstrasse 15, Zürich 7.

Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstrasse 8, Zürich 8.

Postscheck des Quästors: VIIIb 471.

Jahresbericht 1934.

I. Allgemeines.

In Anwendung von Art. 30 des Bundesbeschlusses vom 13. Oktober 1933 erliess der Bundesrat zwei Verordnungen, welche für die weitere Entwicklung der Altersfürsorge in unserem Lande grundlegend sind: die Verordnung vom 9. März 1934 über die Verteilung der Bundessubvention unter die Kantone zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen, sowie die Verordnung vom 1. Mai 1934 über die Gewährung eines Bundesbeitrages von einer Million Franken an die Schweizerische Stiftung für das Alter zur Unterstützung bedürftiger Greise.

Die Verordnung vom 9. März 1934 über die Verteilung der Bundessubvention unter die Kantone begnügt sich mit einem Minimum von Vorschriften und räumt den Kantonsregierungen eine grosse Bewegungsfreiheit ein. Diese Freiheit ist denn auch voll ausgenützt worden. So ist eine bunte Musterkarte kantonaler Altersfürsorgen entstanden, welche von der rein staatlichen Lösung welscher Kantone bis zur Beträufung der freiwilligen Altersfürsorge der Stiftung mit der Verteilung des Bundesbeitrags im Kanton Zürich reicht. Auch die in die Verordnung hinübergenommene Vorschrift von Art. 30 des Bundesbeschlusses, dass die aus den Zuwendungen des Bundes an Greise gewährten Beiträge nicht als Armenunterstützung behandelt werden dürfen, ist in sehr verschiedener Weise ausgelegt worden. Es wird sich im Laufe der Jahre zeigen, wohin die damit angebahnte Entwicklung führt. Die Aussichten einer künftigen schweizerischen Altersversicherung, die sowieso trübe sind, werden dadurch nicht verbessert, es sei denn, dass die Nachteile der kantonalen Verschiedenheit früher oder später einer Reaktion rufen.

Die Verordnung vom 1. Mai 1934 über die Gewährung eines Bundesbeitrages von einer Million Franken an die Schweizerische Stiftung für das Alter entspricht unsern Wünschen und bedeutet eine organische Fortbildung und Anpassung des Bundesbeschlusses vom 16. März 1929 an die durch die Heranziehung der Kantone geschaffene neue Lage.

Die Arbeit unserer Stiftung ist durch diese Neuregelung der vorläufigen Altersfürsorge in einer grossen Zahl von Kantonen erschwert worden. Um so lieber heben wir die erfreuliche Anerkennung und die weitgehende Berücksichtigung unserer Kantonalkomitees seitens einer Reihe von Kantonsregierungen hervor. Es wird die Aufgabe der übrigen Kantonalkomitees sein, auch die der freiwilligen Altersfürsorge vorläufig zurückhaltend oder ablehnend gegenüberstehenden Regierungen zu überzeugen, dass sie im Interesse der bedürftigen Greise und im wohlverstandenen Interesse ihres Kantons handeln, wenn sie unserer Stiftung ein grösseres Entgegenkommen zeigen.

II. Abgeordnetenversammlung.

Am 30. Oktober fand in Bern die 17. ordentliche Abgeordnetenversammlung statt, woran 67 Damen und Herren, darunter Abgeordnete sämtlicher Kantonalkomitees, teilnahmen. Bundesrat Motta wies in seiner Eröffnungsansprache auf die Notwendigkeit hin, eine richtige Form der Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden zu finden. Die Einheit der Stiftung und ihrer Bestrebungen ist dabei unbedingt zu wahren, die Einheit in der Mannigfaltigkeit. Die Einheit sollte im gemeinsamen Ziel gefunden werden, den alten Leuten zu helfen. Die Mannigfaltigkeit liegt in der Anpassung an die Bedürfnisse der verschiedenen Kantone. Bei den Kantonen besteht ein natürlicher Hang, mit Hilfe des Bundesbeitrages die Armenlast von Kanton und Gemeinden zu erleichtern. Die Altersfürsorge ist eine, die Armenunterstützung eine davon wesentlich verschiedene Sache. Unsere Stiftung hat Regeln aufgestellt, die Gewähr dafür bieten, dass unsere Hilfe weiter eine wirkliche Altersfürsorge bleibt. Die staatliche Hilfe ist wohl etwas Gutes und Schönes. Aber die freiwillige Hilfe ist höher zu bewerten. Nach meiner tiefsten Ueberzeugung ist sie die edelste Form der Mithilfe, welche die Menschen den Alten schuldig sind. Der Vorsitzende widmet dem

verstorbenen Mitglied des Direktionskomitees, Minister Dr. Hermann Rüfenacht, einen tief empfundenen Nachruf.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1933 werden genehmigt nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren. Bundesrat Motta dankt Zentralquästor W. Gürtler für seine musterhafte Tätigkeit im Dienst der Stiftung. Prof. Fiedler (Zürich) äussert eine Reihe von Wünschen zum Jahresbericht, die der Vorsitzende zur Prüfung durch das Direktionskomitee entgegennimmt. Anlässlich der Bewilligung von Subventionen und Krediten hebt Zentralquästor W. Gürtler hervor, dass die bisher von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Kredite für Asylversorgungen und Altersfürsorge in Berggegenden immer überschritten worden sind. Von jetzt an sollen die Kredite nicht mehr für das folgende, sondern für das laufende Jahr bewilligt werden. Auf Antrag von A. Bigger (Uri) wird der Kredit für Altersfürsorge in Berggegenden von Fr. 6,000.— auf Fr. 8,000.— erhöht. Im übrigen werden gemäss Antrag des Direktionskomitees folgende Subventionen und Kredite bewilligt: Asile St. François Sion Fr. 5,000.—, Altersheim Saanen Fr. 4,000.—, Ricovero Gerra-Gambarogno Fr. 4,000.—, Altersheim Churfürsten Nessler Fr. 5,000.—, Altersheim Salem Zürich Fr. 2,000.—, Altersheim St. Joseph Luzern Fr. 2,000.—, Kredit Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 7,500.—, Kredit Altersfürsorge in Berggegenden Fr. 8,000.—, Kredit Altersfürsorge für Auslandschweizer Fr. 2,000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 4,000.—, zusammen Fr. 43,500.—. Folgender Antrag des Direktionskomitees über die Regelung der Unterstützungspflicht beim Eintritt bedürftiger Greise in eine Anstalt ausserhalb ihres bisherigen Wohnkantons wird angenommen: „Für die Unterstützung von Greisen, welche in eine ausserkantonale Anstalt eintreten, ist das Kantonalkomitee ihres früheren Wohnsitzes zuständig. Auf dessen Gesuch übernimmt die Zentralkasse die Hälfte der Beitragsleistung, wenn der Versorgte früher von der Stiftung nicht unterstützt wurde. Ausnahmsweise übernimmt die Zentralkasse die ganze Beitragsleistung, wenn dem Kantonalkomitee keine Unterstützung zugemutet werden kann.“ Der Antrag des Direktionskomitees, die Abgabe an die Zentralkasse von 8% auf 7% herabzusetzen, wird nach kurzer Diskussion angenommen.

Da die vierjährige Amtsdauer abgelaufen ist, finden die

Wahlen statt. Bundesrat Motta, Dr. A. von Schulthess und Dr. W. Ammann werden mit Akklamation als Präsident, Vizepräsident und Sekretär der Abgeordnetenversammlung bestätigt. Generaldirektor Schnyder wird als Rechnungsrevisor bestätigt und der bisherige Ersatzmann Eric Du Pasquier als Rechnungsrevisor gewählt. Als neue Ersatzmänner belieben J. Fischbacher, Direktor der Zürcher Kantonalbank, und A. Boetschi, Kaufmann in Winterthur. Frau Dr. Langner, Redaktor Auf der Maur, Dr. Bierbaum, Minister Choffat, Oberst Feldmann, Nationalrat Gropierre, Zentralquästor Gürtler und Dr. Wegmann werden als Mitglieder des Direktionskomitees wiedergewählt. Fräulein Alioth, Direktor Altherr, Oberst de Marval, Dekan Walser und Domherr Zurkinden sind von der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ins Direktionskomitee delegiert und bereits bestätigt worden. Direktor Giorgio und Nationalrat Maechler sind vom Bundesrat abgeordnet. Dr. F. Wegmann, dessen ganz hervorragende Dienste der Vorsitzende hervorhebt, wird mit Akklamation als Präsident, Dr. W. Ammann als Sekretär des Direktionskomitees bestätigt. Schliesslich wird das Budget für 1935 gutgeheissen.

III. Kantonale Komitees.

Die meisten Kantonalkomitees blicken auf ein reich bewegtes Jahr zurück. Die Unterhandlungen über die Verwendung der den Kantonen für Altersfürsorge zur Verfügung gestellten Bundesmittel hielten sie in Atem. Während einzelne Kantonsregierungen ihren Anteil am Bundesbeitrag von 7 Millionen Franken im vollen Einvernehmen mit unsern Komitees verteilten, fassten andere für unsere Komitees völlig überraschende Beschlüsse.

Dessenungeachtet haben unsere Kantonalkomitees ihre Tätigkeit unentwegt fortgesetzt und sind vielfach in die Lücke getreten, bis die öffentliche Altersfürsorge wirksam werden konnte. Es ist begreiflich, dass diese Umstellung der Altersfürsorge sich neben Krise und Arbeitslosigkeit ungünstig bemerkbar machte in den kantonalen Sammlungsergebnissen. Im ganzen hat sich aber die Arbeit der Stiftung erfreulich entwickelt. Sie hat im Herzen unseres Volkes festen Fuss gefasst und wird von einem Kern treuer Mitarbeiter und zahllosen opferfreudigen Freunden und Gönnern im ganzen Lande herum getragen. Wir

danken allen Männern und Frauen, welche sich selbstlos in den Dienst der notleidenden Alten gestellt haben, herzlich für ihren Beistand. Unser warmer Dank gilt auch den grossen und kleinen Gebern, deren nicht erlahmender Gemeinsinn in schwerer Zeit der Stiftung ermöglicht, den bedürftigen Greisen und Greisinnen weiter zu helfen. Nicht zuletzt schulden wir der Presse unsern Dank für ihre verständnisvolle Förderung.

Tabelle 1.
Sammlungsergebnisse.

	1984		1955
	pro Kopf Cts.	abs. Fr.	Fr.
Aargau	21,33	55,399.40	59,639.—
Appenzell A.-Rh.	20,81	10,191.30	13,019.80
Appenzell I.-Rh.	14,50	2,028.75	2,282.30
Baselland	15,37	14,226.70	14,245.09
Baselstadt	32,09	49,761.06	53,081.51
Bern	13,67	85,252.59	82,205.07
Berner Nordjura	11,46	7,497.35	7,240.35
Freiburg	12,46	17,854.40	25,311.15
Genf	6,47	11,091.40	16,200.10
Glarus	37,48	13,362.85	14,115.85
Graubünden	16,22	20,491.89	21,965.61
Luzern	11,10	21,039.95	22,962.20
Neuenburg	12,89	16,025.70	19,994.30
Nidwalden	11,29	1,700.—	1,700.—
Obwalden	20,09	3,897.50	4,532.05
St. Gallen	29,75	85,190.20	91,310.50
Schaffhausen	26,42	13,524.75	13,858.10
Schwyz	13,10	8,170.25	8,013.10
Solothurn	15,53	22,396.59	22,651.50
Tessin	16,45	26,326.24	24,681.47
Thurgau evang.	29,80	27,016.45	25,485.90
Thurgau kath.	15,83	7,059.40	6,380.75
Uri	20,38	4,680.75	4,459.75
Waadt	14,71	48,835.38	46,184.20
Wallis	9,54	13,017.85	14,232.10
Zug	21,25	7,308.85	6,430.75
Zürich	39,76	245,602.48	254,652.69
Schweiz	20,63	838,950.03	876,835.19

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist wiederum zurückgegangen von Fr. 876,835.19 im Jahre 1933 auf Fr. 838,950.03 im letzten Jahr. Dass die Sammlungen von Zürich, St. Gallen usw. (Tabelle 1) der Krise ihren Tribut zollen mussten, ist nicht verwunderlich. Gefreut hat uns immerhin, dass 9 Komitees ihr Resultat verbessern konnten und viele andere ein bloss unbedeutend vermindertes Ergebnis erzielt haben. Enttäuscht hat uns einzig das Ergebnis von Genf. Hoffentlich gelingt es in diesem Jahr allen Kantonalkomitees, ein Sammlungsresultat von 10 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung zu erreichen. Es schmerzt uns stets, wenn wir ihren Anteil an der Bundessubvention stark verkürzen müssen.

Aus der Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (Tabelle 2) geht hervor, dass deren Kantonalkomitees in den 17 Jahren 1918—1934 insgesamt Fr. 11,836,025.30 eingebracht haben. Dabei sind die kantonalen Sammlungskosten von Fr. 30—40,000 jährlich bereits in Abzug gebracht. Ferner sind nicht eingerechnet die Legate, Erbschaften und Schenkungen ausserhalb der Sammlung.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Die ganze Mannigfaltigkeit der kantonalen Regelungen der Altersfürsorge tritt in Tabelle 3 zutage. Genf und Waadt haben ihre bisherigen

Tabelle 2.

**Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung
1918—1934.**

1918	Fr.	246,754.96	1927	Fr.	790,067.29
1919	"	561,417.84	1928	"	848,156.12
1920	"	420,079.46	1929	"	889,326.70
1921	"	472,015.38	1930	"	878,761.77
1922	"	565,419.02	1931	"	851 529.65
1923	"	617,775.29	1932	"	894,298.22
1924	"	622,940.74	1933	"	876,835.19
1925	"	704,151.82	1934	"	838,950.03
1926	"	757,545.82			
1918—1926	Fr.	4,968,100.33	1927—1934	Fr.	6,867,924.97

Die ersten 17 Sammlungen 1918—1934 zusammen
Fr. 11,836,025.30

Staatsbeiträge an unsere Kantonalkomitees gestrichen und verteilen den Bundesbeitrag ganz durch ihre eigenen Organe. Auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht Zürich, das seinen ganzen für Altersfürsorge bestimmten Bundesbeitrag durch unser Kantonalkomitee ausrichten lässt. Einzelne Kantone wie Basel-

Tabelle 3.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Komitees der Stiftung.

	1934		1935
	pro Kopf Cts.	absolut Fr.	Fr.
Aargau	9,80	25,461.45	15,300.—
Appenzell A.-Rh.	0,20	100.—	100.—
Appenzell I.-Rh.	5,00	700.—	700.—
Basel-Land	5,40	5,000.—	5,000.—
Basel-Stadt	2,05	3,190.—	—.—
Bern	43,70	271,500.—	181,500.—
Berner Nordjura	43,68	28,500.—	18,500.—
Freiburg	10,54	15,103.20	15,115.10
Genf		—.—	5,000.—
Glarus	8,41	3,000.—	5,500.—
Graubünden	15,83	20,000.—	20,000.—
Luzern	64,65	122,453.—	35,000.—
Neuenburg	40,79	50,720.—	31,826.—
Nidwalden	1,99	300.—	500.—
Obwalden	7,42	1,440.—	1,683.—
St. Gallen	97,80	280,086.48	100,000.—
Schaffhausen	29,30	15,000.—	15,000.—
Schwyz	17,64	11,000.—	1,000.—
Solothurn	17,33	25,000.—	5,000.—
Tessin	9,42	15,000.—	—.—
Thurgau evang.	5,93	7,376.—	7,376.—
Thurgau kath.	5,88	2,624.—	2,624.—
Uri	13,06	3,000.—	500.—
Waadt		—.—	20,000.—
Wallis	5,86	8,000.—	5,000.—
Zug	0,29	100.—	840.—
Zürich	105,16	649,639.—	500,000.—
Schweiz	38,41	1,564,293.13	993,064.10

Tabelle 4.
Zahl der unterstützten Greise und Unterstützungssummen
1934 und 1933.

	1934	1933	1934	1933
	Zahl der Unterstützten	Zahl der Unterstützten	Unterstützungssummen Fr.	Unterstützungssummen Fr.
Aargau	1,507	1,405	110,407.—	95,256.40
Appenzell A.-Rh.	856	725	36,811.—	31,840.—
Appenzell I.-Rh.	78	150	4,223.23	5,125.19
Basel-Land	1,270	1,233	41,152.—	41,820.—
Basel-Stadt	463	393	89,245.—	81,580.—
Bern	3,914	3,181	538,260.—	452,658.—
Berner Nordjura	817	629	48,798.—	39,779.55
Freiburg	795	603	69,369.95	51,941.15
Genf	496	437	50,335.—	52,360.—
Glarus	444	405	33,667.—	33,865.—
Graubünden	857	825	83,120.—	79,340.—
Luzern	1,441	939	141,382.80	87,896.65
Neuenburg	986	944	94,560.—	91,045.—
Nidwalden	99	129	3,520.—	5,004.—
Obwalden	142	119	10,310.—	9,275.—
St. Gallen	3,950	3,685	472,782.50	390,445.—
Schaffhausen	568	445	62,190.—	53,762.50
Schwyz	465	372	28,060.—	20,345.—
Solothurn	1,199	1,078	90,535.71	82,448.81
Tessin	848	728	77,018.—	40,980.—
Thurgau evang.	910	891	83,367.70	90,460.—
Thurgau kath.	294	251	22,525.—	20,090.—
Uri	253	205	12,345.—	8,829.60
Waadt	1,318	1,063	106,255.—	71,183.50
Wallis	1,126	1,055	48,785.—	46,000.—
Zug	398	360	18,990.—	19,412.—
Zürich	5,459	4,839	1,020,242.25	919,264.70
Schweiz	30,953	27,089	3,398,257.14	2,922,007.05

land, Glarus und Schaffhausen ziehen zwar unsere Kantonalkomitees weitgehend zur Mitarbeit bei der Verteilung des Bundesbeitrags heran, richten aber die Unterstützung selber aus, sodass der Bundesbeitrag nicht in der Rechnung unserer Komitees erscheint. Immerhin haben sich die Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Komitees der Stiftung von Fr. 993,064.10 im Jahre 1933 auf Fr. 1,564,293.13 im Jahre 1934 erhöht.

Fürsorge. Nochmals ist die Zahl der unterstützten Greise in ganz ausserordentlichem Masse gestiegen (Tabelle 4). Sie ist von 27,089 auf 30,953 emporgeschneilt, d. h. um 3,864 gegenüber 3,501 im Jahre 1933 und 2,709 im Jahre 1932. Es ist kaum zu erwarten, dass diese gewaltige Zunahme in den nächsten Jahren anhalten wird, da das Schwergewicht der Altersfürsorge vielerorts auf die Kantone übergegangen ist. Auch diesmal entfällt der Löwenanteil des Zuwachses auf den Kanton Bern mit 921. Zürich folgt mit 620 mehr unterstützten alten Leuten. Luzern hat infolge der verständnisvollen Hülfe seitens des Kan-

Tabelle 5.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.

	1934	1935
	Fr.	Fr.
Appenzell I.-Rh.	4,700.—	3,500.—
Baselland	1,100.—	1,100.—
Bern	6,000.—	—.—
Neuenburg	150.—	100.—
Thurgau evang.	—.—	1,348.80
Uri	500.—	500.—
Waadt	—.—	3,692.85
Zürich	7,000.—	2,000.—
Schweiz	19,450.—	12,241.65

tons die Zahl seiner Schützlinge um 502 vermehren können, St. Gallen um 265, Waadt um 255.

Die Totalsumme der Unterstützungen ist von Fr. 2,922,007.05 im Jahre 1933 auf Fr. 3,398,257.14 im Jahre 1934 angewachsen. Der Fürsorgeaufwand hat sich somit um Fr. 476,250.09 vermehrt gegenüber Fr. 498,043.40 im Vorjahre. Zürich hat seine Unterstützungssumme von Fr. 919,264.07 auf Fr. 1,020,242.25 oder um 100,977.55 erhöht, Bern von Fr. 492,437.55 auf Fr. 587,058.— oder um Fr. 94,620.45, St. Gallen um Fr. 82,337.50, Luzern um Fr. 53,486.15. Vereinzelte Kantone weisen dagegen eine Verminderung sowohl der Zahl der Unterstützten als der Unterstützungssummen auf, z. T. infolge der für ihre weitere Tätigkeit ungünstigen Regelung der kantonalen Altersfürsorge.

Die durchschnittliche Jahresunterstützung ist leicht gesunken von Fr. 110.45 auf Fr. 109.79. Die starken Unterschiede von Kanton zu Kanton haben sich kaum verringert: im Kanton Wallis beträgt die durchschnittliche Jahresunterstützung fast unverändert Fr. 43.33, im Kanton Zürich ist sie von Fr. 189.97 leicht zurückgegangen auf Fr. 186.89. Allerdings hat sich letztes Jahr der Bundesbeitrag noch nicht überall voll auswirken können und ist gerade im Wallis kaum spürbar gewesen.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege. Der vorletztes Jahr eingetretene Rückschlag von Fr. 20,330.90 auf Fr. 12,241.65 ist letztes Jahr nahezu wettgemacht worden durch eine Erhöhung auf Fr. 19,450.— (Tabelle 5). Dazu haben namentlich zwei grössere Spenden der Kantonalkomitees Bern und Zürich beigetragen. Im übrigen überlassen die meisten Kantonalkomitees die Zuwendungen an Altersheime in zunehmendem

Tabelle 6.

Fürsorgetätigkeit 1918—1934.

	Zahl der Unterstützten	Unterstützungssumme Fr.	Beiträge an Asyle Fr.
1918—20	2,434	246,782.54	78,500.—
1921	3,989	347,454.60	68,904.85
1922	4,825	462,721.80	50,876.84
1923	6,709	686,017.15	67,072.70
1924	7,931	825,752.70	36,719.03
1925	9,616	973,581.10	27,001.03
1926	10,970	1,098,812.07	104,876.80
1927	11,876	1,136,275.40	118,172.65
1928	13,990	1,301,594.95	58,273.62
1929	16,280	1,576,915.59	97,992.40
1930	18,651	1,822,833.48	21,816.50
1931	20,821	2,047,047.28	13,100.33
1932	23,558	2,423,963.65	20,330.90
1933	27,089	2,922,007.05	12,241.65
1934	30,953	3,398,257.14	19,450.—
<i>Fürsorgeausgaben der Kantonal-</i> <i>komitees während der 17 Jahre</i> <i>1918—1934</i>		21,270,016.50	795,329.30
		22,065,345.80	

Masse der Zentralkasse. Leider werden die Leistungen für Alterspflege in den Rechnungen der Kantonalkomitees nicht immer getrennt aufgeführt, sodass unsere Uebersicht lückenhaft bleiben muss.

Gesamter Fürsorgeaufwand. Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1934 Fr. 3,417,707.14 für Altersfürsorgezwecke verausgabt, in den 17 Jahren 1918—1934 den stattlichen Betrag von Fr. 22,065,345.80 (Tabelle 6).

IV. Direktionskomitee.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab, davon eine in Bern. *Die Durchführung der vorläufigen Altersfürsorge in den Kantonen* stand im Mittelpunkt der Beratungen. Im Februar wurde ein Rundschreiben an die Kantonalkomitees beschlossen und darin die Einberufung einer Konferenz zur Besprechung der Zusammenarbeit mit den Kantonsregierungen angekündigt. Nach dem Erlass der Verordnung des Bundesrates vom 9. März wurde die Konferenz auf den 21. März nach Bern einberufen. Nachher wurde den Kantonalkomitees das Konferenzprotokoll mit dem Entwurf zu einer Eingabe an die Kantonsregierungen zugestellt. In den folgenden Sitzungen liess sich das Direktionskomitee fortlaufend Bericht erstatten über den Stand der Dinge in den einzelnen Kantonen und erörterte die in Betracht kommenden Massnahmen.

Die Verteilung der Bundessubvention von 1 Million Franken unter die Kantonalkomitees musste auf Grund der Verordnung des Bundesrates vom 1. Mai neu geordnet werden. Anfang Juni fasste das Direktionskomitee darüber Beschluss. Da „der bezügliche Beschluss des Direktionskomitees der Genehmigung des Bundesrates unterliegt“, verzögerte sich die Ausrichtung des Bundesbeitrags an die Kantonalkomitees.

Schon wiederholt hatte die Frage, welches Kantonalkomitee beim Eintritt eines Greises in ein Altersheim ausserhalb seines bisherigen Wohnkantons unterstützungspflichtig sei, zu Konflikten Anlass gegeben, ohne dass es gelungen wäre, eine gütliche Einigung zustande zu bringen. Da diese Fälle sich mehrten und es nicht angängig erschien, die betroffenen alten Leute unter diesem Zustand leiden zu lassen, beschloss das Direktionskomitee

tee, der Abgeordnetenversammlung die Einführung eines neuen Unterstützungsgrundsatzes zur Regelung dieser Differenz vorzuschlagen. Auch die Frage einer Statutenrevision wurde, angeregt durch einen praktischen Fall, einlässlich geprüft, aber wieder fallen gelassen, da die Nachteile einer Abänderung der Stiftungsurkunde deren Vorteile überwogen.

Leider sah sich Herr a. Nationalrat Dr. A. Maechler in St. Gallen aus Gesundheitsrücksichten genötigt, auf Ende des Jahres seine Demission als Vertreter des Bundesrates einzureichen. Er hat sich grosse, bleibende Verdienste um die Stiftung „Für das Alter“ erworben. Nicht nur hat er durch sein in der Nationalratssitzung vom 27. März 1924 angenommenes Postulat die erste Anregung zu dem Bundesbeitrag an unsere Stiftung gegeben, sondern er hat auch keine Gelegenheit versäumt, für die Verwirklichung dieser Forderung einzutreten, soweit er dies mit seiner Mission als Vorkämpfer der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung für vereinbar hielt. So war es gegeben, dass der Bundesrat ihn im Jahre 1929 nach dem Zustandekommen des Bundesbeschlusses über die Unterstützung bedürftiger Greise als seinen Vertreter in das Direktionskomitee abordnete. Hier erwarb er sich rasch allgemeines Ansehen und Vertrauen durch die taktvolle, wohlwollende Art und Weise, wie er die Bundesaufsicht ausübte, und durch seine warme Anteilnahme an der ganzen Stiftungsarbeit. Seiner umsichtigen Fürsprache ist es vor allem zu verdanken, dass der Bundesbeitrag von 1 Million Franken an unsere Stiftung, entgegen der ersten Vorlage des Bundesrates, ausdrücklich in den Bundesbeschluss über das Finanzprogramm aufgenommen wurde. Wir werden den klugen Rat von Nationalrat Dr. A. Maechler noch oft schmerzlich missen und danken ihm herzlich für seine hingebende Mitarbeit.

V. Zentralsekretariat.

Organisatorisch war der Zentralsekretär während des ganzen Jahres von der Durchführung der vorläufigen Altersfürsorge vollauf in Anspruch genommen. Er stand fortlaufend in Fühlung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und mit den Kantonalkomitees. Er orientierte das Direktionskomitee über die Lage in den einzelnen Kantonen und führte dessen

Beschlüsse aus. Soweit Zeit und Kraft ihm erlaubten, stand er auch den Kantonalkomitees und Regierungen, welche seine Vermittlung nachsuchten, mit Rat und Tat zur Verfügung. Besonders rege war seine Mitwirkung im Kanton Tessin, wo er wiederholt an Konferenzen mit dem zuständigen Staatsrat und dem Kantonalkomitee teilnahm. Auf freundliche Einladung hin besuchte er Sitzungen des Freiburger und Aargauer Kantonalkomitees, an welchen die Gestaltung der vorläufigen Altersfürsorge besprochen wurde. Auch im Kanton Solothurn suchte er zwischen dem zuständigen Regierungsrat und dem Kantonalkomitee den ehrlichen Makler zu spielen und eine annehmbare Lösung anzubahnen.

Propagandistisch stand natürlich ebenfalls die Erreichung einer möglichst günstigen oder doch wenigstens erträglichen Lösung in den einzelnen Kantonen im Vordergrund. Diesem Ziel waren verschiedene Rundschreiben an die Kantonalkomitees, Referate an der Konferenz vom 21. März, an der Jahresversammlung des schweiz. Verbandes der Unterstützungskassen für Alter und Invalidität vom 19. September und am Vormittag der Abgeordnetenversammlung gewidmet. Auch die Zeitschrift „Pro Senectute“ wurde in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt. So ermunterte ein Aufruf die Mitarbeiter, sich durch Enttäuschungen über die von ihren Kantonsregierungen getroffenen Ausführungsbestimmungen nicht niederdrücken und von der Fortsetzung der nach wie vor unentbehrlichen Arbeit der Stiftung abhalten zu lassen. Mit Rücksicht auf die ausserordentliche Situation, welche eine Gefährdung der Sammlung befürchten liess, bat der Zentralsekretär unsern verehrten Stiftungspräsidenten, selber einen Sammlungsaufruf an unsere Bevölkerung zu richten. Herr Bundesrat Motta kam dieser Aufforderung mit seiner gewohnten Liebenswürdigkeit nach (s. „Pro Senectute“ September Nr. 1934). Ein kurz vor Beginn der Herbstsammlung gehaltener Radiovortrag von Dr. W. Ammann „Von der Arbeit der Stiftung für das Alter“ diente dem gleichen Zweck. Die Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees wurde wiederum unterstützt durch ein Plakat und Strichklischee von P. Kramer sowie durch das Bild „Mutter“ des Glarner Malers H. Comiotto. Auch unser Flugblatt wurde von vielen Kantonalkomitees gern verwendet.

Mit der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und ihren Tochterstiftungen wurden angenehme Beziehungen gepflegt durch Teilnahme an den Sekretärkonferenzen, den Sitzungen der Zentralkommission sowie an der Jahresversammlung. Dazu kommen neuerdings Tagungen der schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, welche sich zu einem nützlichen Glied im Kranz der Wohlfahrtswerke entwickelt. Durch Mitwirkung im Vorstand der „Hilfe für ältere Arbeitsfähige“, der schweiz. Adressen- und Werbezentrale und an einer Konferenz, welche die Wohltat der Arbeitslager auch ältern Arbeitslosen zuteil werden lassen möchte, sucht der Zentralsekretär die Verbindung mit verwandten Bestrebungen aufrecht zu erhalten.

VI. Rechnung.

Die *Einnahmen* der allgemeinen Rechnung haben sich stark gesenkt. Infolge der Verringerung der kantonalen Sammlungsergebnisse und der von der Abgeordnetenversammlung auf Antrag des Direktionskomitees beschlossenen Herabsetzung der Abgabe von 8% auf 7% ist der Anteil der Zentralkasse von Fr. 70,146.— auf Fr. 58,727.— zurückgegangen.

Die direkten Zuwendungen haben einen noch empfindlicheren Rückschlag erlitten von Fr. 213,948.— auf Fr. 18,762.—. Dazu kommt noch der Zinsanteil am Dürr-Widmer-Fonds im Betrage von Fr. 4,288.—. Als Folge der ausserordentlichen Vermögensvermehrung im Vorjahre sind dafür die Zinseingänge von Fr. 50,523.— auf Fr. 58,141.— gestiegen.

Die *Ausgaben* des Zentralsekretariats sind weiter leicht gesunken. Die Unkosten für Delegiertenversammlung und Direktionskomitee sind von Fr. 2,125.— auf Fr. 3,632.— angewachsen, namentlich infolge der Abhaltung einer ausserordentlichen Versammlung in Bern am 21. März zur Besprechung der Verteilung der Bundessubvention unter die Kantone.

Die Propaganda für kantonale Sammlungen erforderte Fr. 8,637.— gegen Fr. 9,254.—, weil ein bloss zweifarbiges Plakat verwendet wurde. Die Vergabungen und Kredite machten zusammen Fr. 41,350.— aus, Fr. 1,700.— mehr als im Vorjahr.

Auf der *Sollseite* der Bilanz figurieren Kassa und Postcheck mit Fr. 8,032.— statt Fr. 11,225.—, Bankguthaben mit Fr. 3,244.—

statt Fr. 19,717.—. Dafür weist das Wertschriftenkonto eine Erhöhung von Fr. 1,414,473.— auf Fr. 1,511,735.— auf. Die Wertschriften bestehen zum grössten Teil aus mündelsicheren Papieren. Im letzten Jahr wurden zum ersten Mal einige Anlagen in Hypotheken im I. Rang gemacht. Die Guthaben an die Kantonalkomitees haben sich von Fr. 77,422.— auf Fr. 66,910.— vermindert, vor allem wegen der Herabsetzung der Abgabe. Die Forderung an das Zentralsekretariat ist organisatorischer Natur und kurz nach Rechnungsabschluss beglichen worden.

Auf der *Habenseite* ist der Fonds für Angestelltenfürsorge unverändert geblieben. Das Konto Drucksachen und Bilder ist von Fr. 16,632.— auf Fr. 19,802.—, das Konto Zeitschrift von Fr. 45,852.— auf Fr. 50,305.— angewachsen. Der Fonds für Alterspflege leistete Fr. 70.— für Altersheirungen, Fr. 1,158.— für Radioanlagen in Altersheimen. An Zinsen wurden ihm Fr. 912.— gutgeschrieben, sodass er bloss leicht von Fr. 23,361.— auf Fr. 23,115.— gefallen ist.

Aus der Februar-Stiftung wurden Fr. 550.— für die Ausrichtung von Winterzulagen an alte Leute in den Bergen im Februar verwendet. Dazu kamen weitere Fr. 9,837.— für Altersfürsorge in den Berggegenden, wovon Fr. 1,242.— dem neuen N. R.-Fonds entnommen werden konnten.

47 Insassen von Blinden- und Taubstummenheimen erhielten zusammen Fr. 8,095.— Kostgeldbeiträge aus dem Fonds für Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer. Infolge des von der letztjährigen Abgeordnetenversammlung bewilligten Kredites von Fr. 7,500.— ist er bloss von Fr. 4,875.— auf Fr. 4,440.— zurückgegangen.

Aus den Zinsen des N. R.-Fonds wurden Fr. 770.— den Kantonalkomitees für besonders bedürftige Fälle überwiesen und Fr. 1,242.— als Bergzulagen ausgerichtet.

Für betagte Auslandschweizer wurden zusammen Fr. 4,416.— aufgewendet. Damit ist der Restbetrag des Fonds Altersfürsorge für Auslandschweizer in der Höhe von Fr. 2,215.— mehr als aufgebraucht sowie auch der von der Abgeordnetenversammlung bewilligte Kredit von Fr. 2,000.— überschritten. Angesichts der gedrückten Lage der Auslandschweizer nament-

lich in den Nachbarstaaten glaubten wir, diese Kreditüberschreitung verantworten zu dürfen.

Die Zentralkasse hat im letzten Jahr, ohne die Kosten des Sekretariats und ohne die Spesen des Direktionskomitees, aber mit Einschluss der Kosten der Delegiertenversammlung, Fr. 59,451.— ausgegeben. Nachstehende Uebersicht gibt über die *Aufwendungen der Zentralkasse für Altersfürsorge* nähern Aufschluss:

Vergabungen	Fr. 22,000.—
Altersfürsorge in Berggegenden	„ 10,387.—
Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	„ 8,095.50
Altersfürsorge für Auslandschweizer	„ 4,416.—
Beiträge an Kantonalkomitees	„ 1,470.—
Sonstige Altersfürsorge	„ 950.—
Alterspflege und Alterschrung	„ 1,228.—
	zusammen Fr. <u>48,546.50</u>

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident: Dr. F. Wegmann.

Der Sekretär: W. Ammann.

Adressen der Kantonalkomitees in Unterstützungssachen:

- Aargau:** Fräulein Alice Heuberger, Sekretärin, Brugg.
- Appenzell A.-Rh.:** R. Hohl-Custer, Präsident, Lutzenberg.
- Appenzell L.-Rh.:** Ratsherr Leo Linherr, Kassier, Appenzell.
- Basel-Land:** Fräulein A. Waibel, Kassierin, Liestal.
- Basel-Stadt:** Fräulein H. Nyffeler, Sekretärin der Altersfürsorgestelle, Petersgraben 37, Basel.
- Bern:** Oberst Dr. M. Feldmann, Präsident, Effingerstr. 3, Bern.
- Berner Nordjura:** Dr. J. Choffat, secrétaire, Porrentruy.
- Freiburg:** Mlle. A. M. Besson, secrétaire, Hotel des Corporations, Fribourg.
- Genf:** Directeur Max Amberger, président, 3 Taconnerie, Genève.
- Glarus:** Pfarrer H. Gubler, Präsident, Glarus.
- Graubünden:** Pfarrer J. Roffler, Präsident, Felsberg.
- Luzern:** Fräulein Marie Grüter, Sekretärin, Grünring 8, Luzern.
- Neuenburg:** Pasteur Marc Borel, président, La Chaux-de-Fonds.
- Nidwalden:** Dr. J. Odermatt, Gerichtsschreiber, Präsident, Buochs.
- Obwalden:** Obering. J. W. Stockmann, Regierungsrat, Präsident, Sarnen.
- St. Gallen:** Sekretariat St. Leonhardstr. 61, St. Gallen.
- Schaffhausen:** a. Stadtrat Paul Strub, Präsident, Schaffhausen.
- Schwyz:** Frau Regierungsrat Rud. Sidler, Sekretärin, Schwyz.
- Solothurn:** Dr. J. Kaelin, Staatsarchivar, Präsident, Solothurn.
- Tessin:** Signora V. Savi-Casella, segretaria, via E. Bossi, Lugano.
- Thurgau evang.:** Fräulein Elisabeth Munz, Sekretärin, Frauenfeld.
- Thurgau kath.:** Pfarrer J. Schlatter, Präsident, Kreuzlingen.
- Uri:** A. Bigger, Bahnbeamter, Präsident, Erstfeld.
- Waadt:** Pasteur Henri Narbel, président, Vevey.
- Valle:** Dombherr D. Imesch, Präsident, Sitten.
- Zug:** Pfarrer F. Suter, Präsident, Artherstraße 9, Zug.
- Zürich:** Pfarrer J. R. Hauri, Präsident, Kilchbergstr. 19. Zürich 2.
-



Schweizerische Stiftung „Für das Alter“

RECHNUNG PRO 1934

a) Allgemeine Rechnung

Soll			Haben
Stiftungsgut (Saldovortrag)	1,315,597.51		
Kantonale Sammlungen	838,950.03		
Anteil der Kantonalkomitees	780,223.02	58,727.01	
Direkte Zuwendungen	18,762.55		
Zinsanteil an Dürr-Widmer-Fonds	4,288.30	23,050.85	
Zinsen auf Wertschriften etc.		58,141.35	
		1,455,516.72	
			1,455,516.72
			1,455,516.72

Zentralsekretariat:			
Allgemeine Unkosten		6,105.25	
Reisespesen		400.—	
Drucksachen		450.—	
Besoldungen		19,440.—	26,395.25
Delegiertenversammlung u. Direktionskomitee (m. Konferenz v. 9. III. 34)			3,632.60
Propaganda f. kantonale Sammlungen			8,637.30
Vergabungen und Kredite:			
Asile St. François Sitten	5000.—		
Altersheim Saanen	4000.—		
Ricovero delle Cinque Fonti, Gerra Gambarogno	4000.—		
Altersheim Churfürsten, NeBlau	5000.—		
Altersheim Salem, Zürich	2000.—		
Altersheim St. Joseph, Luzern	2000.—		
Aylsversorgung Blinder u. Taubst.	7500.—		
Altersfürsorge in Berggegenden	8000.—		
Altersfürsorge f. Auslandschweizer	2000.—		
Kredit des Direktionskomitees	1850.50		41,350.50
Saldo (Stiftungsgut)			1,375,501.07
			1,455,516.72

b) Bilanz

Kassa und Postscheck	8,032.34	Fonds für Angestelltenfürsorge	70,000.—
Bankguthaben	3,244.50	Kto. Drucksachen und Bilder	19,802.17
Wertschriften	1,511,735.55	Kto. Zeitschrift	50,305.59
Kantonale Komitees	66,910.59	Fonds für Alterspflege	23,115.55
Zentralsekretariat	7,573.69	Februar-Stiftung	30,060.50
Transitorische Posten	90.85	Altersfürsorge in Berggegenden	16,004.79
		Asylversorgung Blinder und Taubstummer	4,440.85
		N.-R.-Fonds	3,357.—
		Vergabungen und Kredite	5,000.—
		Stiftungsgut	1,375,501.07
	1,597,587.52		1,597,587.52
			1,597,587.52

Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden

Wertschriften	34,452.25	Saldo auf neue Rechnung	34,452.25
			34,452.25

Rechnung Bundes-Subvention

Saldo vortrag	9,772.—	Ueberweisung an die Kantonalkomitees	1,000,000.—
Ueberweisung des Bundes	1,000,000.—	Bankkommission und Spesen	515.89
Gutschrift Kommission	250.—	Saldo: Wertschriften	7,460.—
Zinsen	2,988.89	Bankguthaben	5,035.—
	1,013,010.89		12,495.—
			1,013,010.89

Der Kassier: **W. Gürtler.**

Bericht über die Revision der Rechnung der

Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" für das Jahr 1934.

Wir haben am 6.September 1935 in Winterthur

- 1). die allgemeine Rechnung und Bilanz,
- 2). den Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden,
- 3). die Rechnung der Bundessubvention 1934,
- 4). die Titelbestände, ausgewiesen durch Bankdepotscheine geprüft.

Durch zahlreiche Stichproben und Kontrolle der vorgelegten Belege konnten wir konstatieren, dass sowohl die Rechnungen als auch die Bilanz richtig waren.

Die Wertschriften sind unter den Tageskursen per 31.Dez. 1934 eingestellt und bestehen hauptsächlich aus erstklassigen schweizerischen Obligationen, neben einem kleineren Betrag anderer Wertschriften, welche aus Legaten herrühren.

Herr Quästor W-Gürtler hat uns, wie gewohnt, alle wünschenswerten Aufschlüsse gegeben und wir möchten auch unsererseits seine im abgelaufenen Jahre geleistete grosse und uneigennützige Arbeit bestens verdanken.

Wir empfehlen der Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter", die Rechnungen, wie sie von Herrn Quästor Gürtler unterbreitet worden sind, zu genehmigen.

Bern und Winterthur, den 6.September 1935

sig. Ch.Schnyder

sig. A.Bötschi .

Beilage zu Trakt.4 der Abgeordnetenversammlung vom 2.Oktober 1935

Antrag des Direktionskomitees

betr. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.

Blinden-Altersheim in Horw (Luzern)	Fr. 5,000.-
Elisabethenheim Luzern	" 4,000.-
Ricovero-Ospedale S.Giuseppe in Tesserete (Tessin)	" 3,000.-
Ospedale-Ricovero Santa Croce in Faido /Tessin	" 1,000.-
Hospice St-Joseph Châtel St.Denis	" 1,000.-
Hilfe für das Neuenburger Kantonalkomitee	" 6,000.-
Hilfe für die alten Weber in Appenzell A.-Rh.	" 2,000.-
Kredit Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 4,500.-
Kredit Altersfürsorge in Berggegenden	" 8,000.-
Kredit Altersfürsorge für Auslandschweizer	" 5,000.-
Kredit Direktionskomitee	" 4,000.-

total Fr. 43,500.-
=====

Beilage zu Trakt. 5 der Abgeordnetenversammlung vom 2. Oktober 1935.

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde:

93% des Sammlungsergebnisses von 1935 an die Kantonalkomitees
7% " " " " " " " Zentralkasse .

Beilage zu Trakt.6 der Abgeordnetenversammlung vom 2.Oktober 1935

B U D G E T 1936

	<u>1936</u>	<u>1935</u>	<u>1934</u>	<u>Rechnung 34</u>
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<u>Sekretariat :</u>				
Allg.Unkosten	6500.-	6500.-	6500.-	6,105.25
Reisespesen	600.-	600.-	600.-	400.-
Drucksachen	700.-	700.-	1000.-	450.-
Besoldungen	<u>19500.-</u>	<u>20000.-</u>	<u>20000.-</u>	<u>19,440.-</u>
	27300.-	27800.-	28100.-	26,395.25
<u>Abgeordnetenvers.</u>				
<u>& Direktionskomitees:</u>	2600.-	2600.-	2600.-	3,632.60
<u>Sammlungspropag. :</u>	<u>10000.-</u>	<u>9500.-</u>	<u>9000.-</u>	<u>8,637.30</u>
Total	39900.-	39900.-	39800.-	38,665.15

Mit Einschluss der der Abgeordnetenversammlung unterbreiteten Subventionen und Kredite im Betrage von Fr.43,500.- betragen die voraussichtlichen Ausgaben der Zentralkasse im kommenden Jahre Fr.83,400.-.